Produktspezifische Bedingungen für Adobe ColdFusion

Veröffentlicht: 25. Februar 2025.

Diese Produktspezifischen Bedingungen regeln Ihre Nutzung von Adobe ColdFusion und sind durch Bezugnahme Bestandteil der Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Adobe **(„Allgemeine Bedingungen")** unter www.adobe.com/go/terms_de (diese Produktspezifischen Bedingungen und die Allgemeinen Bedingungen werden zusammenfassend als **„Bedingungen"** bezeichnet). Auch andere Produktspezifische Bedingungen, die durch Bezugnahme in die Allgemeinen Nutzungsbedingungen aufgenommen werden, können Ihre Nutzung der Services und der Software regeln. Begriffe in Großbuchstaben, die in diesen Produktspezifischen Bedingungen nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen angegeben.

1. Lizenzbestimmungen.

1.1. **Standardlizenz**. Im Rahmen der Standardlizenz gewährt Ihnen Adobe die Lizenz zur Installation und Nutzung der produktiven Software auf einer Pro-Kern-Basis, wie hier beschrieben. Adobe gewährt Ihnen das Recht, jede gültige Lizenz der produktiven Software, die Sie erworben haben, auf einem einzelnen Computer auszuführen, sofern die Anzahl der Prozessorkerne dieses einzelnen Computers zwei (2) oder weniger beträgt. Der Lizenznehmer kann sich bei Fragen zur Lizenzierung unter http://www.adobe.com/go/ColdFusion_Licensing_Contact_de an Adobe wenden.

1.2. **Unternehmenslizenz**. Im Rahmen einer Unternehmenslizenz gewährt Adobe Ihnen das Recht, jede gültige Lizenz der produktiven Software, die Sie erworben haben, auf einem einzelnen Computer auszuführen, sofern die Anzahl der Prozessorkerne dieses einzelnen Computers acht (8) oder weniger beträgt. Sie dürfen die On-premise Software als Entwicklungssoftware installieren und verwenden. Ihre Nutzung der Entwicklungssoftware unterliegt den folgenden Bedingungen:

1.2.1. Sie dürfen die On-premise Software als Entwicklungssoftware auf einem Server für jede von Ihnen erworbene Produktionssoftwarelizenz installieren und verwenden. Ihre Nutzung der Entwicklungssoftware ist auf die Verwendung in Ihrer technischen Umgebung beschränkt, und zwar ausschließlich zu Test-, Entwicklungs- und Staging-Zwecken, auf die die Nutzer über Ihr Intranet zugreifen können.

1.2.2. Sie sind nicht berechtigt, (a) die Entwicklungssoftware zur Bereitstellung von Programmen in einer Live- oder Standby-Produktionsumgebung zu verwenden; oder (b) die Entwicklungssoftware zur Bereitstellung von Programmen zu verwenden, auf die Endbenutzer zugreifen.

1.2.3. Sie sind berechtigt, die Developer Edition Software auf einem Computer zu installieren und zu nutzen. Die Nutzung der Developer Edition Software ist auf die Verwendung in Ihrer technischen Umgebung ausschließlich zu Test- und Entwicklungszwecken und nicht für Staging-, Live- oder Standby-Produktionszwecke beschränkt.

1.2.4. Sie dürfen die Developer Edition Software nicht (a) zur Bereitstellung von Programmen in einer Live- oder Standby-Produktionsumgebung, (b) von mehr als zwei IP-Adressen gleichzeitig oder (c) zur Bereitstellung von Programmen, auf die Endbenutzer zugreifen, verwenden oder darauf zugreifen. **Die Developer Edition Software wird „ohne Mängelgewähr" und ohne jegliche Garantien oder Verpflichtungen Ihnen gegenüber zur Verfügung gestellt.**

2. Verbotener Gebrauch. Es ist Ihnen untersagt: (a) die On-premise Software zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder sonstige Rechte an der Software einzuräumen, einschließlich der Gewährung von Mitgliedschaften und Abonnements, (b) die Software im Rahmen eines Computerservicegeschäfts, eines ausgelagerten Diensts, eines Servicebüros, eines Mehrbenutzersystems oder als Teil eines gehosteten Dienstes zu nutzen oder (c) eine in der On-premise Software enthaltene Komponente, Bibliothek oder andere Technologie anders als in Verbindung mit der On-premise Software zu verwenden. Die On-premise Software wurde als Einzelprodukt entwickelt und wird Ihnen als solches überlassen. Sie darf nur als Einzelprodukt auf den Computern und Plattformen verwendet werden, für die sie hierin lizenziert wird. Sie dürfen nicht alle Komponenten der On-premise Software verwenden, aber Sie dürfen die Komponenten der On-premise Software nicht zur Verwendung auf verschiedenen Computern entbündeln, es sei denn, dies ist in den Bedingungen anderweitig gestattet. Ihnen ist nicht gestattet, die On-premise Software zum Vertrieb, zur Weitergabe, zum Wiederverkauf oder für andere Zwecke zu entbündeln und neu zu verpacken.

3. Definitionen.

3.1. **„Zusätzlicher Enterprise Software Bestandteil“** bezeichnet einen ColdFusion API Manager, der bei der Verwaltung des Programms hilft. Programmierschnittstelle und nur mit der Enterprise-Edition der On-premise Software verfügbar.

3.2. „**Computer**“ bezeichnet ein virtuelles oder physisches Gerät zum Speichern oder Verarbeiten von Daten, wie etwa Server, Desktop-Computer, Laptops, Mobilgeräte und Hardware-Produkte. Wenn ein Gerät mehrere virtuelle Umgebungen (einschließlich virtueller Maschinen und Prozessoren) beinhaltet, wird jede virtuelle Umgebung als separater COMPUTER gezählt.

3.3. „**Kern**“ bezeichnet einen physischen oder virtuellen Kern auf einer physischen oder virtuellen Maschine, der in der Lage ist, die On-premise Software unabhängig zu manipulieren und zu betreiben. In der physischen Bereitstellung bezieht sich „Kern“ auf eine der kleineren Verarbeitungseinheiten der CPU in einem Computer, in der virtuellen Bereitstellung auf die Einheit der Verarbeitungsleistung in einer virtuellen Maschine. Ein „virtueller Prozessorkern“ ist die virtuelle Darstellung eines einzelnen Hardware Thread in einem zugrunde liegenden Verarbeitungskern. Die Gesamtzahl an Prozessorkernen, über die die On-premise Software auf dem Computer ausgeführt wird, darf die lizenzierte Anzahl nicht übersteigen und ist, wobei die höhere Zahl ausschlaggebend ist, entweder (a) die genaue Anzahl an Prozessorkernen, über die die On-premise Software läuft, wenn Sie den Computer konfigurieren (unter Verwendung zuverlässiger und nachprüfbarer Hardware- oder Softwarepartitionierung), damit die Gesamtzahl an Prozessorkernen, die die On-premise Software tatsächlich betreiben, kleiner ist als die Gesamtzahl an Prozessorkernen auf dem Computer, oder (b) die Summe aller Prozessorkerne in jeder CPU des Computers. Die Gesamtzahl der der virtuellen Maschine zugewiesenen Kerne darf die Anzahl der lizenzierten Kerne nicht überschreiten.

3.4. **„CPU“** steht für jede gesonderte (physische) zentrale Verarbeitungseinheit (Central Processing Unit) innerhalb des Rechners. Jede CPU kann einen oder mehrere Prozessorkerne haben.

3.5. „**Developer Edition Software**“ bezeichnet On-premise Software, die für die Entwicklung auf einem lokalen Programmhost lizenziert ist, auf den von nicht mehr als zwei gleichzeitigen Remote-IP-Adressen zugegriffen werden kann.

3.6. **„Entwicklungssoftware“** bezeichnet On-premise Software, die ausschließlich zur (a) internen Entwicklung und Erprobung und (b) Verwendung auf einem Bereitstellungsserver lizenziert wird, wenn Sie die On-premise Software hinsichtlich einer gültigen Lizenz für die Produktionssoftware verwenden. In jedem Fall ist die Entwicklungssoftware für die Benutzer nur über Ihr Intranet zugänglich.

3.7. **„Hypervisor“** bezeichnet ein Software-, Firmware- oder Hardwaregerät, das virtuelle Maschinen erstellt und ausführt.

3.8. **„Instanz“** bedeutet eine einzelne Installation von ColdFusion, die über einen Hypervisor bereitgestellt wird.

3.9. **„On-premise-Software“** bezeichnet die Adobe-Software, die von Ihnen oder in Ihrem Namen auf von Ihnen ausgewiesener Hardware bereitgestellt wird.

3.10. **„Bereitstellungsserver“** bezeichnet einen Server, der verwendet wird, um neue oder neuere Versionen von Programmen zu assemblieren, zu testen und zu überprüfen und derartige Anwendungen über das Intranet des Kunden bereitzustellen, und Benutzern nur zugänglich ist, bevor die Anwendungen in einer Live- bzw. Bereitschaftsproduktionsumgebung oder Produktionsumgebung eingesetzt werden.

3.11. **„Produktionssoftware“** bezeichnet On-premise Software, die für den produktiven Geschäftsbetrieb lizenziert wird. Produktionssoftware ist für die Bereitstellung auf einem Computer mit einer bestimmten Anzahl von Kernen lizenziert.

3.12. **„Server“** bezeichnet einen Computer, der für den Zugriff durch mehrere Nutzer über ein Netzwerk ausgelegt bzw. konfiguriert ist.

3.13. **„Virtuelle Maschine“** (bzw. **„VM“**) bezeichnet eine technische Umgebung, die die notwendigen Komponenten zum Betrieb von mehreren Software-Instanzen enthält, die auf einem Einzelcomputer installiert sind, als ob jede Instanz der Software getrennt auf einem separaten Computer installiert wäre. VM bezeichnet auch eine technische Umgebung, in der eine oder mehrere Instanz(en) der Software ausgeführt wird bzw. werden, um gehostete Dienste und Ressourcen über das Internet oder ein Intranet bereitzustellen, in dem auf die Dienste und Ressourcen so zugegriffen werden kann, dass diese Dienste und Ressourcen „bei Bedarf“ zur Verfügung gestellt werden, wobei je nach Rechenleistungsbedarf des Benutzers eine Hoch- oder Herunterskalierung erfolgt.

3.14. **„Anwender“** bezieht sich je nach Bedarf sowohl auf Privat-Anwender als auch auf Business-Anwender.